

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Personelle Situation in den Unteren Veterinärbehörden

Die **Kleine Anfrage 805** vom 26. Januar 2016 hat folgenden Wortlaut:

Speziell die Situation in schweinehaltenden Betrieben steht stark im öffentlichen Fokus. Andererseits stellen sich an die Tätigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Unteren Veterinärbehörden besonders hohe Anforderungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Kreisen beziehungsweise kreisfreien Städten sind gegebenenfalls wie viele Stellen in Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern nicht besetzt und seit wann (bitte Einzelaufstellung)?
2. Inwieweit schätzt die Landesregierung die personelle Ausstattung der Unteren Veterinärbehörden in Thüringen als ausreichend ein, um die notwendigen Aufgaben erfüllen zu können?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, auf die Kreise und kreisfreien Städte hinzuwirken, dass diese das erforderliche Personal vorhalten können?

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. März 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Landesregierung liegen keine Angaben darüber vor, wie viele Stellen in den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern nicht besetzt sind und seit wann diese gegebenenfalls unbesetzt sind.

Stellenpläne sind Bestandteil des jeweiligen Haushaltsplanes. Um die Frage des Abgeordneten beantworten zu können, müsste das Thüringer Landesverwaltungsamt als Rechtsaufsichtsbehörde der Landkreise und kreisfreien Städte die Stellenpläne in Zusammenarbeit mit den Landratsämtern und kreisfreien Städten über diverse Jahre überprüfen. Zudem ergibt sich aus der Auswertung von Stellenplänen allein noch nicht die Situation der tatsächlich besetzten Stellen. Diesen Aufwand sieht die Landesregierung als unverhältnismäßig an. Im Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu 2.:

Die personelle Ausstattung der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter liegt in der Verantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte.

Nach Auffassung der Landesregierung sind die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der Landkreise und kreisfreien Städte sowohl von der personellen als auch von der materiellen Ausstattung her grundsätzlich in der Lage, die ihnen übertragenen Aufgaben auf den Gebieten Tiergesundheit, Tierschutz, Lebensmittelüberwachung, Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln und tierischen Nebenprodukten ordnungsgemäß wahrzunehmen.

Eine Übersicht über das am 1. August 2015 bei den Landkreisen und kreisfreien Städten beschäftigte Fachpersonal für amtliche Kontrollen ist als Anlage beigefügt. Die Angaben beruhen auf einer Abfrage des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz (TLV) bei den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern, die zu fachaufsichtlichen Zwecken und zur Erfüllung von Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission durchgeführt wurde.

Zu 3.:

Die Frage, welches Personal sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht erforderlich ist, ist zunächst von der Fachaufsicht zu beurteilen. Das TLV als unmittelbare Fachaufsichtsbehörde hat Art und Umfang der Aufgabenerfüllung durch die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter aus fachlicher Sicht zu bewerten, insbesondere die zureichende Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben. Der Fachaufsichtsbehörde stehen neben präventiven Aufsichtsmaßnahmen nach § 116 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ein Informationsrecht und gegebenenfalls ein Weisungsermessen zu (§§ 119, 120 Abs. 2 ThürKO). Hierbei ist das verfassungsrechtlich verbürgte Recht auf kommunale Selbstverwaltung zu beachten. Einwirkungen auf die kommunale Personalhoheit stehen daher unter dem Vorbehalt der Verhältnismäßigkeit.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die im Veterinär- und Lebensmittelrecht verankerten Anforderungen an das Fachpersonal in qualitativer Hinsicht zu beachten sind.

Sollte es der zuständigen Fachaufsichtsbehörde mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln im Einzelfall nicht gelingen, zu erreichen, dass ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt das erforderliche Personal für die Aufgabenerfüllung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes vorhält, hat die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde auf Bitten der Fachaufsicht zu prüfen, ob sie im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden rechtsaufsichtlichen Mittel tätig werden kann.

Werner
Ministerin

Anlage*

Endnote:

* Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Personelle Besetzung der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter (VLÜÄ)

VLÜÄ	Personal- bestand gesamt	davon				
		Amtstierärzte	Lebensmittelchemiker	Lebensmittelkontrolleure (LMK)	Tiergesundheits- kontrolleure	Verwaltungspersonal

Altenburger Land

Stellen	11,95	3,95		1		2		2		3	
Anzahl Personen	11		4		1		2		2		2

Weimarer Land

Stellen	12	4		0		4		2		2	
Anzahl Personen	12 (11+1*)		4		0		3*		2		2

*bei LMK ist 1
Nachbesetzung
vorgesehen

Stadt Erfurt

Stellen	15	3		0		7		1		4	
Anzahl Personen	15		3		0		7		1		4

Eichsfeldkreis

Stellen	11,5	3,75		0		2,75		1		4	
Anzahl Personen	12		4		0		3		1		4

VLÜA	Personal- bestand gesamt	davon									
		Amtstierärzte	Lebensmittelchemiker	Lebensmittelkontrolleure (LMK)	Tiergesundheits- kontrolleure	Verwaltungspersonal					

Stadt Gera

Stellen	6,2	1		0,9		2,7		0,9		0,7	
Anzahl Personen	7		1		1		3		1		1

Landkreis Greiz

Stellen	13,85	4		0		3,85		3		3	
Anzahl Personen	14		4		0		4		3		3

Landkreis Gotha

Stellen	13,875	4		0		4,875		1		4	
Anzahl Personen	16		5		0		5		1		5

Landkreis Hildburghausen

Stellen	10	3		0		3		2		2	
Anzahl Personen	8		2		0		2		2		2

Ilm-Kreis

Stellen	9,1	2,5		0		4		1		2,6	
Anzahl Personen	10		3		0		3		1		3

sowie 1 LMK in Ausbildung

VLÜA	Personal- bestand gesamt	davon				
		Amtstierärzte	Lebensmittelchemiker	Lebensmittelkontrolleure (LMK)	Tiergesundheits- kontrolleure	Verwaltungspersonal

Kyffhäuserkreis

Stellen	10,65	2,75		0		4		1		2,9	
Anzahl Personen	11		3		0		4		1		3

Landkreis Nordhausen

Stellen	9,75	2		0		4		1		2,75	
Anzahl Personen	10		2		0		4		1		3

Stadt Suhl

Stellen	4,5	1		0		2		1		0,5	
Anzahl Personen	5		1		0		2		1		1

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Stellen	13,43	2,92		0		5,1		2		3,41	
Anzahl Personen	15		3		0		6		2		4

Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Stellen	13	4		0		5		2		2	
Anzahl Personen	13		4		0		5		2		2

VLÜA	Personal- bestand gesamt	davon				
		Amtstierärzte	Lebensmittelchemiker	Lebensmittelkontrolleure (LMK)	Tiergesundheits- kontrolleure	Verwaltungspersonal

Saale-Orla-Kreis

Stellen	12,15	2,9		0		5,65		2,7		0,9	
Anzahl Personen	13		3		0		6		3		1

davon 1 x in Ausbildung davon 1 x in Ausbildung

Landkreis Sömmerda

Stellen	11	3		0		3,5		1,5		3	
Anzahl Personen	13		3		0		4		2		4

Landkreis Sonneberg

Stellen	7,875	2		0		3		1		1,875	
Anzahl Personen	8		2		0		3		1		2

Unstrut-Hainich-Kreis

Stellen	12,5	3		0		5		3		1,5	
Anzahl Personen	12		3		0		5		3		1

Wartburgkreis

Stellen	18	4		0		7		3		4	
Anzahl Personen	17		3		0		7		3		4

VLÜA	Personal- bestand gesamt	davon				
		Amtstierärzte	Lebensmittelchemiker	Lebensmittelkontrolleure (LMK)	Tiergesundheits- kontrolleure	Verwaltungspersonal

Stadt Weimar

Stellen	4,5	1		0		2		0		1,5	
Anzahl Personen	5		1		0		2		0		2

Zweckverband Jena-Saale-Holzland-Kreis

Stellen	24,625	6,75		0		8		4,4375		5,4375	
Anzahl Personen	25		7		0		8		4		6